voö den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel-4 und Konsumgütergroßhandel)

die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe und an die übergeordneten zentralen Staatsorgane sowie im zentralen Nomenklaturen der der Ver-Vorratsnormative brauchsbzw. und Materialeinsatzschlüssel an die die Verbrauchsbzw. Vorratsnormative bestätigenden Ministerien

30, 7, 1982

von den Versorgungsbereichen

an die bilanzverantwortlichen Ministerien Umfang der gemäß Bilanzverzeichnis im verbraucherseitig zu planenden S-M-Positionen

27. 8.1982

- Abstimmung der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Kombinaten wirtschaftsleitenden Organen als bzw. übergeordnete Organe der Produzenten bzw. Bedarfsträger sowie den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den (einschließlich Produktionsmit-Fondsträgern tel- und Konsumgütergroßhandel) bzw. Versorgungsbereichen auf der Grundlage staatlichen Aufgaben (Die bilanzierenden bilanzbeauftragten Organe vereinbaren mit den Fondsträgern eine zeitliche Staffelung der Termine bei Einhaltung des Endtermins.) 26. 8.1982
- Übergabe von Vorschlägen zu den verbesser-Verbrauchsnormativen einschließlich eines nach Energieträgern, Roh- und Werkstoffen Verpackungsmitteln zusammengefaßten Ausweises der Einsparungen
 - von den den Ministerien direkt unterstell-Kombinaten, wirtschaftsleitenden Organen und den Bezirksbauämtern
 - an die übergeordneten Ministerien und die die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien

30.7.1982

von den Ministerien

an die die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien, die Staatliche Plandie kommission und bilanzverantwortlichen Ministerien

20.8.1982

- Übergabe von mit den Verbraucherbereichen abgestimmten Vorschlägen zu den verbesserten Vorratsnormativeri
 - von den bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organen

an die bilanzverantwortlichen Ministerien 30. 7.1982

von den bilanzverantwortlichen Ministerien an die die Vorratsnormative bestätigenden die Staatliche Plankom-Ministerien und mission

20. 8.1982

- 19. Informationen über die vorgesehene Bedarfsdeckung aus Staatsfonds auf der Grundlage der Bilanzentwürfe
 - von den bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organen an die Fondsträger

31. 8.1982

4 Für die ausgewählten Positionen gemäß Anhang Nr. 3 zum Bilanzverzeichnis einschließlich Aufgliederung nach Versorgungsbereichen.

20. Abstimmungen der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane mit den Aufkommens-Versorgungsbereichen zu den Bilanzentwürfen auf der Basis der staatlichen Plankennziffern und der verbraucherseitigen Bedarfsinformationen für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen so-Ministeriums für Materialwirtschaft wie des Bilanzbereichen zu den Bilanzentmit den würfen für die Positionen der Nomenklatur der Bilanzen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte gemäß Anhang 2 des Bilanzverzeichnisses

9.1982

- Bestätigung und Übergabe der verbesserten Verbrauchsnormative bzw. Vorratsnormative
 - von den die Verbrauchsnormative bzw. Vorratsnormative bestätigenden Ministerien

an die Staatliche Plankommission, die Ministerien der Verbraucherbereiche und die bilanzverantwortlichen Ministerien

9.1982

- 22. Übergabe der nach Kombinaten differenzierten Verbrauchsnormative bzw. Vorratsnormative
 - von den Ministerien der Verbraucherbereiche hzw von den bilanzverantwortlichen Ministerien (für Normative der lieferseitigen Vorratshaltung)
 - bilanzverantwortlichen Ministerien, die die Staatliche Plankommission und die die Verbrauchsnormative Vorratsnormabzw. tive bestätigenden Ministerien

9.1982

den bilanzverantwortlichen Ministevon rien

an die unterstellten bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe -

9.1982

- Informationen zur Planung und Bilanzierung ausgewählter Ausrüstungen und Anlagen so-Zuliefererzeugnisse für zentralgeplante wie Investitionsvorhaben und Anlagenexportvorhaben gemäß Planungsordnung Teil M Abschnitt 22 Ziffern 2.4., 3.2. und 4.3. (Seiten 32, 34 und 44)
 - a) verbraucherseitige Bedarfsinformationen
 - von den Fondsträgern der Investitionsauftraggeber bzw. Generaloder Hauptauftragnehmer sowie den Kombinaten des Anlagenbaus

an die zentralen Staatsorgane und die Staatliche Plankommission

sowie

— von den Fondsträgern an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe

22. 7.1982

- b) Anmeldung des materiellen Bedarfs an wichtigen Anlagen und Ausrüstungen
 - · für zentralgeplante Investitionsvorhaben von den Fondsträgern der Investitionsauftraggeber bzw. General- oder Hauptauftragnehmer
 - für den Export von Anlagen durch die Kombinate

bei den Lieferbetrieben

7.1982